

Anhang 1

Grundlage der Berechnung des massgeblichen Grundbetrags im Familienbudget bildet das Zwischentotal der Einkünfte gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung, erhöht (+) oder vermindert (-) um nachstehende Positionen:

	Ziffer Steuer- veranlagung	Erläuterung der Position
+	405	Miet- und Pachtzinsen in BL privat
+	410	Mietwert, Miet- und Pachtzinsen ausserhalb BL privat
-	415	Liegenschaftskosten in BL pauschal privat
-	420	Liegenschaftskosten ausserhalb BL pauschal privat
+	440	Miet- und Pachtzinsen in BL geschäftlich
+	450	Mietwert, Miet- und Pachtzinsen ausserhalb BL geschäftlich
-	570	Unterhaltsbeiträge
-	575	Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder
+	910	Vermögensanteil von 20% des steuerbaren Vermögens

Zusätzliche Abzüge ausserhalb Steuerveranlagung (siehe Vo)

	§ in Vo	Erläuterung der Position
-	6 Abs. 3	Kinderabzug von CHF 5'000 pro Kind, das zum Kinderabzug berechtigt
-	6 Abs. 4	Ausbildungsabzug von CHF 5'500 für jedes Kind der Familie in Ausbildung
-	6 Abs. 5	Doppelverdienerabzug bei im selben Haushalt lebenden Eltern- teilen bis max. CHF 12'000

Spezialregelungen (siehe Vo)

	§ in Vo	Erläuterung der Position
+	6 Abs. 6	Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, die nicht im selben Haushalt leben: beide Einkommen abzüglich Mehrkosten von CHF 50'000
+	6 Abs. 7	Eltern ohne gemeinsames Sorgerecht: Unterhaltsbeiträge
+	6 Abs. 8	Stiefkinder – Einbezug Einkommen Stiefelternteil höher als CHF 50'000 (Kein Einbezug Doppelverdienerabzug)